

405
925

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michien.
Wien, I., Neues Rathaus.

20. Jahrgang. Wien, Samstag, 22. Dezember 1917. Nr. 405.

Aufnahme der Vorräte an Obstmost und Obstmostessig. Der Statthalter hat eine Aufnahme der gesamten am 20. Dezember 1917 vorhandenen Vorräte an Obstmost und Obstmostessig bei Erzeugern dieser Bedarfsgegenstände, Händlern und Gastwirten angeordnet. Anzugeben sind die gesamten Vorräte ohne jeden Abzug und zwar auch die aus früheren Produktionsperioden stammenden Mengen. Ein Abzug für den Eigenbedarf darf nicht gemacht werden. Auf Grund dieses Auftrages wird angeordnet, dass jeder der im Vorstehenden angeführten Personen und Unternehmer zwischen dem 27. ds. M. und dem 4. Jänner seine gesamten Vorräte an Obstmost (und zwar Apfelmost und Birnen und Mischlingsmost getrennt) und Obstmostessig nach dem Stichtage vom 20. ds. M. in Hektolitern beim magistratischen Bezirksamte seines Wohnsitzes einzubekennen und die sonst noch von ihm verlangten Daten, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der über 14 Jahre alten Haushaltsangehörigen anzugeben hat. Wer die von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder unrichtig beantwortet, wird von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 3 Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt.

Offenhaltung der Reichsratswählerlisten. Die den allgemeinen Wahlen der Reichsratsabgeordneten bzw. den Ergänzungswahlengrunde gelegenen und seitdem in Evidenz gehaltenen Wählerlisten werden vom 24. bis einschliesslich 31. ds. M. täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden d. h. an Sonn- und Feiertage und am 24. ds. M. von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und an den übrigen Tagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, und zwar die Listen sämtlicher 33 Wiener Wahlbezirke im Zentral- Wahl- und Steuerkataster 1. Neues Rathaus, 8. Stiege, Hochparterre zu jedermanns Einsicht offen gehalten.

Städtische Bäder. Die städtischen Bäder sind Montag, 24. ds. M. von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags und Dienstag, 25. ds. M. von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags geöffnet. Mittwoch, 26. ds. M. bleiben sämtliche städtische Bäder geschlossen.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1½ kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes M der Kartoffelkarte. Am Dienstag, 25. ds. (Christtag) findet keine Kartoffelabgabe statt. Diejenigen Parteien, deren Bezugstag auf Dienstag fällt, können die Kartoffeln entweder Montag (heiliger Abend) oder Mittwoch (Stefanitag) vormittags bei ihren Abgabestellen beziehen.

Weihnachtsfeier im Kindergarten. Seit dem dreiundvierzigjährigen Bestande des Josefstädter Kindergartens wird zur Freude der Zöglinge alljährlich eine Weihnachtsfeier abgehalten. In diesem Jahre glich sie infolge der schweren Kriegszeit einem bescheidenen Familienfeste. Die Zöglinge fanden sich mit ihren Angehörigen Samstag den 22. ds. M.

im Kindergarten ein, wo sie unter der Führung ihrer „ Tanten " Ida Kalcsik und Rosa Zawrzal angesichts des Christbaumes und der Weihnachtsgaben Gedichte und Lieder vortrugen. Nach den Ansprachen des Konviktsrektors P. Theodor Till und des pädagogischen Leiters Josef Kugler wurden niedliche Gebrauchsgegenstände als Erinnerungszeichen sowie die von den Zöglingen hergestellten Arbeiten verteilt. Den Schluss bildete ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät Kaiser Karl I. und der Vortrag der Volkshymne.

Das Einrücken der befristet Enthobenen. In Verfolgung einer in der letzten Gemeinderatssitzung vom Hr. Dr. Hein gestellten Interpellation wegen Erteilung einer Ermächtigung an den Magistrat Abwartebewilligungen für jene Enthobenen, welche am 31. Dezember einrücken müssten, auszustellen, wurde vom Magistrat an das Landesverteidigungsministerium ein neuerliches telegraphisches Ersuchen um Weisung gerichtet. Bis zur Stunde ist aber eine Erledigung noch nicht eingelangt, so dass die Ungewissheit für die Betroffenen fort dauert.

Meldung der Militärtaxpflichtigen. Alle in Wien wohnhaften Militärtaxpflichtigen haben sich im Monate Jänner k. J. an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags bei dem magistratischen Bezirksamte (Konskriptionsamts - Abteilung) ihres Wohnortes zu melden und zwar der Geburtsjahrgang 1883 am 2. oder 3. Jänner, 1884 am 4. oder 5., 1885 am 7. oder 8., 1886 am 9. oder 10., 1887 am 11. oder 12., 1888 am 14. oder 15., 1889 am 16. oder 17., 1890 am 18. oder 19., 1891 am 21., 22., 23., 1892 am 24., 25., 26., 1893 am 28., 29., 30. oder 31. Jänner. Die Meldung kann entweder schriftlich oder mündlich geschehen; zur mündlichen Meldung ist der letzte Militärtax- und Einkommensteuer- Zahlungsauftrag oder ein Heimatsdokument mitzubringen. Schriftliche Meldungen sind auf Meldeformularen zu erfolgen, welche bei den Meldestellen erhältlich sind.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Donnerstag 10 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammen.

Die Gemüse - Grossmärkte. Am 24. und 27. ds. M. findet auf den Gemüse-Sammelplätzen im 11. Dopplergasse, 11. Münnichplatz, 12. Hatzendorferstrasse, 19. Lichtenwerderplatz und 21. Kagran, St. Wendlplatz kein Verkehr statt.